Stadtgemeinde Gföhl

Parteienverkehr: Mo-Fr 7-12 und Di 13-18 Uhr
Telefon: +43 (0)2716 / 63 26-0
Fax: +43 (0)2716 / 6326-26
BearbeiterIn: StADir. Erich Hagmann/Petra Aschauer

Geschäftszahl: 0-OIGM-000-(09-0026)0004-16

Gföhl, am 20.12.2016

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

Auf der Grundlage des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0 i. dzt. F., wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 45 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Die monatliche Entschädigung für Ortsvorsteher beträgt für die Katastralgemeinden

Felling	2,06 %
Garmanns	1,40 %
Gföhleramt	5,72 %
Großmotten	2,70 %
Grottendorf	1,02 %
Hohenstein	1,36 %
Litsch-Wurfenthalgraben	0,88 %
Moritzreith	2,46 %
Neubau	0,78 %
Ober- und Untermeisling	5,70 %
Rastbach	2,00 %
Reisling	1,16 %
Reittern	2,00 %
Seeb	2,46 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Die monatliche Entschädigung als Mitglied des Stadtrates gebührt neben der Entschädigung als Ortsvorsteher (§ 17 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 i.dzt.F.).

§ 7

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Stadtgemeinde Gföhl * Bezirk Krems, NÖ *

Der Bürgermeister:

Ludmilla Etzenberger

angeschlagen am 20.12.2016
abgenommen am 04.01.2017